



10. April 2013

Santana als Notfallmaßnahme notwendig

Bewertung von Neonicotinoiden muss wissenschaftlich und praktisch fundiert sein

München (bbv) – Heute befasst sich der Ausschuss „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ des Bayerischen Landtags mit der Verwendung clothianidinhaltigen Beizmitteln im Rapsanbau. „Eine Entscheidung über den künftigen Einsatz von Neonicotinoiden muss auf einer wissenschaftlich und praktisch fundierten Bewertung der Wirkstoffe erfolgen. Dazu müssen die in Deutschland und in Bayern vorliegenden Daten zur erfolgreichen Risikominderung beachtet werden“, fordert Walter Heidl, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes. Er lehnt eine pauschale Verurteilung ab und weist darauf hin, dass insektizide Beizen und Bodengranulate effektiver Pflanzenschutz seien. Dadurch könne Saatgut zielgerichtet behandelt und die eingesetzte Wirkstoffmenge reduziert werden.

Bereits Anfang Februar hatte die EU-Kommission ein Verbot der neonicotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid in für Bienen attraktiven Kulturen vorgeschlagen. Dabei stützt sie sich auf eine Risikoabschätzung zur Bienensicherheit, die Mitte Januar von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlicht wurde. Diese Studie wird von Experten massiv kritisiert, da sie im Wesentlichen auf der Auswertung von Labordaten basiert. Die vorliegenden Monitoringdaten sowie Daten zu Risikominderungsmaßnahmen beim praktischen Einsatz, die eine sichere Anwendung von Neonicotinoiden bei der Rapsbeizung und bei Bodengranulaten in Deutschland und Bayern belegen, wurden von der EFSA nicht berücksichtigt. Die Diskussion über den EU-Kommissionsvorschlag soll erst Anfang Mai in Brüssel fortgesetzt werden.

Seit 2008 gelten in Deutschland für neonicotinoide Beizwirkstoffe strenge und risikobasierte Zulassungs- und Anwendungskriterien – auch für den Einsatz im Mais besteht in Deutschland derzeit keine generelle Zulassung, sondern es gibt nur zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen unter strengen Auflagen zur Ausbringtechnik. „Die hohen Auflagen bei der Beizung und der Anwendung, finden bei der Diskussion in Brüssel keine Beachtung“, kritisiert Heidl. „Die bayerischen Bauern brauchen auch in diesem Jahr wieder eine Sonderzulassung für ‚Santana‘ – die Entscheidung darf nicht erst getroffen werden, wenn die Maissaat bei uns bereits abgeschlossen ist!“ Viele Landwirte in Bayern, besonders im Bayerischen Wald und im Voralpenland, bauen Mais im Wechsel mit Klee gras an, um die Futtergrundlage für ihre Tiere zu sichern. Doch gerade auf Wechselstandorten von Grün- und Ackerland treten häufig Probleme mit dem Drahtwurm auf, die sich bislang nur mit neonicotinoidhaltigen Pflanzenschutzmitteln wie „Santana“ lösen lassen. Begleitend zu den Sonderzulassungen wurde in Bayern ein Bienen-Monitoring durchgeführt. Hierbei wurden keine belastenden Schäden registriert. „Die Anwendung von ‚Santana‘ ist damit eine reine Notfallmaßnahme“, sagt Heidl. Im vergangenen Jahr wurde in Bayern das Saatgut für etwa 3.000 Hektar damit behandelt. Das entspricht 0,13 Prozent der Ackerfläche im Freistaat.